



## **Schul- und Hausordnung der St.-Johannis-Schule, Sekundarbereich I/II**

### **I. Zusammenleben in der Schule**

1. Wir besuchen alle die katholische St.-Johannis-Schule. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeit und Respektierung des Eigentums aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind selbstverständlich.  
Verhalte Dich Deinen Mitmenschen gegenüber so, wie Du selbst behandelt werden möchtest.
2. Wir alle sind für ein gutes Schulklima verantwortlich.  
Grundsätzlich ist ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten nur möglich, wenn wir uns gegenseitig respektieren und achten. Deshalb unterlässt Du alles, was das Empfinden anderer verletzen kann.  
Gewalt, abfällige Bemerkungen und Bedrohungen akzeptieren wir nicht.

### **II. Teilnahme am Unterricht**

1. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist Deine Pflicht. Wenn Du erkrankst, Sorge mit dafür, dass die Schule sofort benachrichtigt wird. Wenn Du wieder gesund bist, bringst Du eine schriftliche Entschuldigung Deiner Erziehungsberechtigten mit.
2. Bei allen anderen Gründen müssen Deine Eltern beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorher einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Für mehr als drei Tage muss der Antrag von der Schulleitung genehmigt werden. Für die Zeit vor und nach den Ferien darf die Schulleitung gemäß Bestimmung der senatorischen Behörde Unterrichtsbefreiungen nicht genehmigen.
3. Während der gesamten Unterrichtszeit (auch in den Pausen) und bei jeder Schulveranstaltung unterliegst Du der Aufsicht der Schule. Das Schulgrundstück darfst Du während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.

### **III. Verhalten in der Schule**

1. Wir sind alle verpflichtet, zum Unterrichtsbeginn pünktlich zu sein.
2. Vor Unterrichtsbeginn hältst Du Dich in den ausgewiesenen Pausenbereichen außer Innenhof Dechanatstraße auf. Bei späterem Unterrichtsbeginn wartest Du im Pausenbereich. Das gilt auch bei späterem Unterrichtsbeginn.
3. Um den Unterricht nicht zu stören, darf der Innenhof neben der Cafeteria vor der ersten Stunde und während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden.
4. Ist **5 Minuten** nach Stundenbeginn der Lehrer bzw. die Lehrerin nicht erschienen, so fragt ein beauftragter Schüler/eine beauftragte Schülerin im Büro nach.
5. Im Unterricht wird weder gegessen und getrunken noch Kaugummi gekaut. Ausnahmen kann ein Lehrer/eine Lehrerin für bestimmte Gelegenheiten festlegen.
6. Gegenstände, mit denen Du andere gefährden kannst, darfst Du nicht mit in die Schule bringen. Auch Bilder und Texte können andere Menschen verletzen.
7. Spiele, die andere Personen gefährden, wie z. B. Schneeballwerfen, musst Du unterlassen.
8. Der Betrieb von Handy, mp3-Player und ähnlichen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden nicht erlaubt. Du musst sie vor Betreten des Schulgeländes ausschalten und in Deiner Tasche verstauen. Wenn Lehrer diese Geräte sehen, nehmen sie sie an sich und über die Schulleitung bekommst Du sie zurück.
9. Das Tragen von Kopfbedeckungen, Jacken und Mänteln im Unterricht ist nicht erlaubt.
10. Wenn Du mit dem Fahrrad zur Schule kommst, kannst Du es im Fahrradkeller abgeschlossen abstellen. Eine Haftung für Dein Fahrrad übernimmt die Schule nicht.
11. Fach-, Klassen- und Gruppenräume sind in den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss abgeschlossen. Sonderregelungen sind möglich.
12. Hast Du nach einer großen Pause Unterricht in den Fachräumen im Gebäude Tiefer, so gehst Du erst nach der Pause dorthin. Anschließend kommst Du auf direktem Wege wieder auf den Schulhof.

13. Achte darauf, dass die Klassen- und Fachräume nach dem Unterricht sauber und aufgeräumt sind. Für die Sauberkeit ist die ganze Lerngruppe verantwortlich. Folgt keine weitere Klasse oder Gruppe, stelle am Ende der Unterrichtszeit die Stühle hoch, schließe die Fenster, drehe die Heizung niedriger und lösche das Licht.
14. Jeder Schüler/jede Schülerin hat die Pflicht, den Anordnungen oder Aufforderungen weisungsberechtigter Personen Folge zu leisten. Als weisungsberechtigt gelten alle in der Schule Beschäftigten.

#### **IV. Pausenregelung**

1. Die Pausen verbringst Du in den ausgewiesenen Pausenbereichen der einzelnen Gebäude oder in Deinem Klassenraum bzw. dem Flur auf Deiner Ebene.  
Klassenräume und Flure sind Ruhezone!  
Du kannst Dich nur im Gebäude aufhalten, wenn Du Dich so verhältst, dass andere nicht gestört werden.
2. In der **Mittagspause** musst Du Deinen Klassenraum verlassen.  
(Ausnahme: Postgebäude)  
Du kannst Dich in einer Ruhezone oder einer Aktivitätszone aufhalten. Zu den Aktivitätszonen gehören die Schulhöfe, die Turnhalle, die Cafeteria sowie die Pausenhalle im Gebäude Dechanatstraße.  
Für die Hohe Straße gilt eine Sonderregelung, die die im Gebäude unterrichtenden Lehrer/-innen bekanntgeben.
3. Rennen, Toben und mit Lautstärke verbundenes Verhalten müssen im Schulgebäude unterbleiben.
4. Die 5-Minuten-Pause verbringst Du in Ruhe im Klassenraum.  
(Ausnahmen: Raumwechsel, Toilettengang u.ä.)
5. Das Ballspielen ist auf den Pausenhöfen nur mit schuleigenen Softbällen erlaubt. Basketball darf nur auf dem Außenhof mit Schulbällen gespielt werden.
6. Der Innenhof im Postgebäude darf bei Regen und Schnee nicht betreten werden.
7. Die Mensa im Postgebäude steht Euch in den großen Pausen ebenso offen wie die Cafeteria in der Dechanatstraße.

#### **V. Schule als Lebensumfeld**

1. Alle Einrichtungen in der Schule - Räume, Möbel, Geräte, Bücher - sind für Dich und Deine Mitschüler/-innen da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kostet sehr viel Geld. Gehe sorgsam mit ihnen um.  
Vermeide Verunreinigungen! Abfälle gehören in Papierkörbe und Abfallbehälter.
2. Für angerichtete Schäden und Verunreinigungen - ob gewollt oder ungewollt - stehst Du gerade.
3. Wenn Du ein Plakat in der Schule bzw. im Klassenraum aufhängen möchtest, so musst Du das mit der Schulleitung bzw. mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin absprechen.

#### **VI. Meinungsfreiheit**

1. Unsere Schule wird von unterschiedlichen Menschen besucht. Mitunter kannst Du die Reaktionen und das Verhalten Deiner Mitschüler/-innen nicht verstehen. Das bedeutet dann aber nicht, dass Deine Meinung unbedingt die richtige ist.  
Unterlasse alles, was das Empfinden Deiner Mitmenschen verletzen könnte! Du möchtest auch nicht gekränkt werden.
2. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Lerne, mit Konflikten angemessen umzugehen. Du hast das Recht, Dich zu beschweren, wenn Du Dich in Deinem Recht verletzt fühlst.  
Bevor Du Dich beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin, beim Vertrauenslehrer/bei der Vertrauenslehrerin oder bei der Schulleitung beschwerst, versuche, den Konflikt selber, mit Hilfe der Klassensprecher oder Beratungslehrerinnen friedlich zu regeln. Dabei kann Dir auch ein Schüler/eine Schülerin z. B. einer der Streitschlichter helfen.

Konferenzbeschluss vom 26.06.2006

(Korrektur: präzisere Formulierung der Punkte 1 u. 2 unter IV, Okt. 2015)